

Bundesbeschluss **über einen Bürgschaftsrahmenkredit für die Beschaffung** **von Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 2010²,
beschliesst:*

Art. 1

Zur Deckung allfälliger Zahlungsverpflichtungen, die aus einem Bürgschaftsengagement des Bundes im Zusammenhang mit dem Erwerb von Betriebsmitteln im regionalen öffentlichen Personenverkehr entstehen, wird für die Dauer von zehn Jahren ein Rahmenkredit von 11 Milliarden Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2010 4229

